

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes Christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 31.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratannahme nur gegen Vorauszahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln.

Köln, den 2. August 1912.

Inserationspreis für die viersp. Petitzeile 30 Pfg. Stellensuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Köln, Palmstraße 14. Telefonruf B. 1548. — Redaktionschluss ist Montag Mittag.

13. Jahrg.

Die Wahrheit über die soziald. Unterstützungsprahlerei.

Die „Holzarbeiter-Zeitung“, das Organ des sozialdemokratischen Holzarbeiterverbandes, versucht immer wieder den Nachweis zu führen, daß die Unterstützungsleistungen des soziald. Verbandes bessere sind, als die des Zentralverbandes Christlicher Holzarbeiter. Das Gebaren jenes Blattes erinnert dabei sehr stark an das eines Wiederkäufers. In gleicher Weise wie die „Holzarbeiter-Zeitung“ versucht ein vom Hauptvorstande und den Gauleitern des soziald. Holzarbeiterverbandes in allen Gegenden Deutschlands verbreitetes Flugblatt, „Ausschneiderei oder Wahrheit“ betitelt, die Holzarbeiter unter Hinweis auf die geringeren Unterstützungen des Zentralverbandes Christlicher Holzarbeiter und die hohen des soziald. Verbandes, für letzteren zu gewinnen. Eine derartige Methode bedeutet entgegen den Aussagen des soziald. Verbandsredakteurs, nicht die Erziehung zu Klassenkämpfern, sondern zu „Kassenkämpfern“.

Es ist allerdings Tatsache, daß der sozialdemokratische Holzarbeiterverband verhältnismäßig mehr an Unterstützungen verausgabt, wie der Zentralverband Christlicher Holzarbeiter. Dieses findet seine natürliche Erklärung: Die Mitglieder unseres Verbandes kennen Solidarität; sie sind Gegner jenes Egoismus, der nur einzig und allein den Vorteil des Einzelnen kennt. Die Opfer, die sie im Verbands bringen, bringen sie für ihren Stand. Im sozialdemokratischen Verbands hingegen ist eine äußerst große Zahl von Drückebergern vorhanden, die kein höheres Ziel kennen, als die Kasse auszuplündern. Wer jährlich jahraus eingepaukt bekommt, daß es nur eine Wahrhaftigkeit gegen die eigene Klasse gibt, kommt schließlich von selbst so weit, daß er die Klasse mit seiner Person verwechselt und auch eine Wahrhaftigkeit gegen seine eigenen Klassengenossen nicht mehr kennt. Da unser Verband auf derartige Elemente verzichtet, wird der sozialdemokratische Verband im Vergleich den Vorzug haben, die meisten Unterstützungen ausbezahlen zu dürfen.

Weil bei uns die „Kassenkämpfer“ fehlen, die sich im soziald. Verbands heimlich fühlen, ist unser Verband in der Lage, jenen Mitgliedern, die wirklich unterstützungsbedürftig sind, mit höheren Unterstützungen dienen zu können.

Wie aber wird im soziald. Holzarbeiterverband die Statistik über die Unterstützungsleistungen aufgemacht? Die „Holzarbeiter-Zeitung“ (Nr. 30) rechnet aus, daß der sozialdemokratische Verband im Jahre 1911 pro 1 Mk. Beitrag 40,01 Pfg. an Streikunterstützung gezahlt habe, unser Verband nur 19,54 Mk. Auf die Arbeitslosenunterstützung entfallen in den beiden Verbänden bei 1 Mk. Beitragsentnahmen 14,84 resp. 5,41 Pfg.

Die Streikunterstützung des soziald. Verbandes im Jahre 1911 ist gut zur Hälfte für den Kampf um den Arbeitsnachweis in Hamburg verplempert worden. Das war ein so zwecklos und sinnloser Kampf, wie er kaum je dagewesen ist. Im roten Lager scheint man das selbst eingesehen zu haben. Warum hätte sonst auch der Verbandssekretär Becker, der den sinnlosen Kampf nicht verhindern haben soll, über die Klinge müssen? Rechnet man weiter jene Streiks hinzu, die seitens des soziald. Verbandes inszeniert wurden, um unsere Mitglieder außer Brot und Arbeit zu bringen (erinnert sei nur an die Fälle Pauly-Cöln und Stüder-Herford) so entfällt weit mehr wie die Hälfte der Streikunterstützung des soziald. Verbandes auf Streiks, denen jede innere Berechtigung fehlte. Es ist schon mehr als bitterer Hohn, wenn angeführt wird für die genannten Zwecke ausgeworfenen Summen die „Holzarbeiter-Zeitung“ in ihrer Nummer 13 schrieb:

„Mit dieser riesigen Summe — — ist mancher Notstand in den Familien der Kollegen gelindert, manche Träne in den Augen der Frauen und Kinder der Mitglieder getrocknet worden.“

O, diese Heuchler! möchte man da ausrufen.

Und bei der Arbeitslosenunterstützung zeigt's sich in gleichem Maße, daß ein grober Mißbrauch damit getrieben wird. Die Mitglieder im ganzen Reiche zahlen ihre Beiträge, damit der sozialdemokratische Holzarbeiter-Verband das Geld durch Zahlung überflüssiger Arbeitslosenunterstützung fortwerfen kann. Der Verband zählt in Berlin auch nicht 1/2 seiner Mitglieder; aber die Hälfte seiner Arbeitslosen sitzen hier allein. Gut, die Hälfte des vom Verbands gezahlten Arbeitslosenunterstützung wird denen gezahlt, die das Berliner Leben nicht entbehren und nicht in kleineren Städten arbeiten wollen. Die Mitglieder in den Provinzstädten aber müssen das Geld für die Berliner aufbringen. Und dieselben Mitglieder führt man dann mit der hohen Arbeitslosenunterstützung hinter's Licht! Man sollte es nicht für möglich halten, daß die Dummheit der Anhänger des sozialdemokratischen Holzarbeiterverbandes so ausgenutzt werden könnte.

Streik- und Arbeitslosenunterstützung sind aber die beiden Unterstützungsarten, die im soziald. Verbands im Verhältnis zu den Beiträgen größere Beträge ergeben, als im Zentralverband

Christlicher Holzarbeiter. Wir haben angedeutet, in welcher Weise im soziald. Verbands die unter diese Konten gebuchten Beträge verpulvert werden. Bei den übrigen Unterstützungsarten sind die Unterschiede nur minimal.

Das einzelne Mitglied hat in unserem Verbands das Recht auf den Bezug höherer Unterstützungsbeiträge als im roten Verbands. Die beiden „Schönheitsfehler“, die unserem Unterstützungsweisen bisher anhafteten, hat der Barmer Verbandsstag beseitigt. Auf den einen soziald. Schein setzte er anderthalben Beiträge werden von Mitgliedern des Verbands während des Bezuges von Unterstützung nicht erhoben und eine Aufrechnung verschiedener Unterstützungsarten findet nicht statt.

Es ergibt sich jetzt folgendes Bild, aus dem klar zu ersehen ist, daß der sozialdemokratische Verband mit seinem Unterstützungsprunk auf den Bauernfang geht:

Reise-, Arbeitslosen- und Krankenunterstützung kann insgesamt innerhalb eines Jahres bezogen werden	Im Zentralverband Christlicher Holzarbeiter bis	Im (soziald.) deutschen Holzarbeiterverband bis
Nach Zahlung von 52 Beiträgen	126,00 Mk.	75,00 Mk.
„ „ „ 104	147,00 „	90,75 „
„ „ „ 156	168,00 „	106,50 „
„ „ „ 208	189,00 „	122,25 „
„ „ „ 260	210,00 „	138,00 „
„ „ „ 312	231,00 „	153,75 „
„ „ „ 364	252,00 „	169,50 „

Die Reiseunterstützung für ausgediente Kollegen, die 26 Beiträge bezahlt haben, beträgt in unserem Verbands bis 42 Mk.; im sozialdemokratischen Verbands nur bis 36 Mk.

Weiter gewährt:

	unser Verbands:	der soziald. Verbands:
Umzugsunterstützung bei 52 Beiträgen 20 Mk.	104	30
„ „ „ 156	156	45
„ „ „ 208	208	60
„ „ „ 260	260	75
Streikunterstützung „ 26 bis 17	52	18
„ „ „ 156	156	54
„ „ „ 208	208	72
„ „ „ 260	260	90
„ „ „ 312	312	108
„ „ „ 364	364	126
„ „ „ 520	520	170
Familienunterstützung bei Streiks bis 8	52	7,50
Sterbegeld nach 52 Beiträgen 25 Mk.	104	30
„ „ „ 156	156	45
„ „ „ 208	208	60
„ „ „ 260	260	75
„ „ „ 312	312	90
„ „ „ 364	364	105
„ „ „ 520	520	140

Der sozialdemokratische Verband zahlt das Sterbegeld bei verheirateten Mitgliedern nur beim Tode einer Ehehälfte. Unser Verband zahlt beim Tode beider Ehehälften. Der sozialdemokratische Verband zahlt für ledige Mitglieder nach 52 und 104 Beiträgen kein Sterbegeld; bei längerer Mitgliedschaft als 155 Wochen zahlt er 25 Mk., dann auch noch vorausgesetzt, daß das betreffende Mitglied die Fürsorge von Angehörigen übernommen hat. Unser Verband zahlt in jedem Falle die oben angeführten Sätze auch für ledige Mitglieder.

Aufenthaltsunterstützung zahlt der sozialdemokratische Verband zur Förderung der Arbeitslosigkeit in den Großstädten. Unser Verband verzichtet darauf.

Notfallunterstützungen sollen die Zahlstellen unseres Verbandes nach Bedürfnis zahlen. Im sozialdemokratischen Verbands nach Ermessen des Vorstandes.

Militärunterstützung zahlt unser Verband in Höhe von 10 und 15 Mk. Der sozialdemokratische Verband leistet auf diesem Gebiete nichts.

In welchem Verbands steht sich nun das auf das Wohl seines Standes bedachte Mitglied auch bei Unterstützungen besser? Die Frage ist nicht schwer zu beantworten.

Die „Holzarbeiter-Zeitung“ rechnet vor, daß unser Verband nur 40,18 Pfg. von je 1 Mk. Beiträgen an Unterstützungen verausgabt, der sozialdemokratische Verband hingegen 74,15 Pfg. Es erhebt sich da die Frage, wo denn unser Verbands das übrige Geld läßt. Da ist festzustellen, daß weitere 34,4 Pfg. im Jahre 1911 von unserem Verbands dem Kampffonds überwiesen werden konnten, seitens des sozialdemokratischen Verbandes jedoch nur 7,2 Pfg. Können die Kollegen selbst urteilen, ob es richtiger ist, einen starken Kampffonds anzusammeln, oder das Geld einer Anzahl sozialdemokratischer Radikals linkszuliebe in Hamburg oder Berlin nutzlos zu verpulvern. Gerade jene Kollegen im Lande sollten darüber nachdenken, die durch das rote Flugblatt jetzt so heiß zur Mitgliedschaft des roten Verbandes umworben werden.

Warum nun aber der sozialdemokratische Angriff auf den ganzen Linie gegen unsern Verbands?

1. Unser Unterstützungsprogramm ist dem des sozialdemokratischen Verbandes weit überlegen.

2. Unser Verbands leistet für das einzelne unterstützungsbedürftige Mitglied mehr als der sozialdemokratische Verbands.

3. Unser Verbands macht dem sozialdemokratischen Verbands zum großen Verrger bessere Fortschritte wie dieser. Unser Verbands hatte im Jahre 1911 eine Mitgliederzunahme von 22,7 Prozent, der sozialdemokratische Verbands nur von 10,7 Prozent; unsere Vermögenszunahme betrug 37,09 Prozent, die des sozialdemokratischen Verbandes nur 10,4 Prozent.

4. Unser Verbands erobert sich durch seine intensive Tätigkeit zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, immer mehr das Vertrauen der Holzarbeiter Deutschlands. Die Zahl der Uebertritte aus dem sozialdemokratischen Verbands nimmt täglich zu.

In diesen Tatsachen liegt der Grund der roten Hezkampagne. Mag das angelegene Flugblatt auch im Anfang kritieren, daß eine Aufmachung der Rechnung in Prozenten unmaßgeblich sei, die in demselben Flugblatt beliebte Methode pro 1 Mk. Beitragsleistung die Unterstützungen zu berechnen, zeigt ja nur, wie sehr man sich da widerspricht und selbst die Prozentrechnung nicht verschmäht.

Unsere Verbandsmitglieder werden wissen, welche Antwort sie den roten Flugblattverteilern zu geben haben. Jedenfalls verzichten alle miteinander darauf, mit den Kassenkämpfern des sozialdemokratischen Verbandes in engere Fühlung zu treten, und für diese ihre Beiträge zu opfern. Die Kassenauspumper sollen dem roten Verbands allein zur besondern Zierde gereichen.

Zur Heimarbeiterfrage.

Das Elend in der Hausindustrie einzuschränken, ist eine vornehme Aufgabe. Seit Jahrzehnten arbeiten Menschenfreunde, Sozialpolitiker und Parlamentarier, Geistliche und Laien daran, Mittel ausfindig zu machen, die geeignet sind, die soziale und wirtschaftliche Lage der Heimarbeiter zu bessern. Ein Allheilmittel ist bisher ebensowenig gefunden worden wie zur Lösung anderer sozialer Fragen. Ein Verbot der Heimarbeit, das von radikalen Sozialdemokraten vorgeschlagen worden ist, ist nicht durchführbar. Krüppelhafte Personen, alleinstehende Frauen mit Kindern usw. sind vielfach auf Heimarbeit angewiesen. Die Heimarbeit, das Heimwerk ist historisch, ist von altersher und hat sich in manchen Gegenden, namentlich in Gebirgsgegenden so eingelebt, daß ohne schwere Schädigungen der Beteiligten und der ganzen Gegend an eine Ausrottung derselben garnicht zu denken ist.

Trotz der zentralisierenden Tendenz unserer wirtschaftlichen Produktion, der Entwicklung des Fabrik- und Großbetriebes hat sich die Hausindustrie auch in den Städten eingebürgert. Bei der Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907 waren z. B. in Berlin nach Angaben der Unternehmer 60 359 Personen als Hausgewerbetreibende und Heimarbeiter tätig. Fast zwei Drittel davon, 43 886 Personen, gehörten dem weiblichen Geschlecht an. Die meisten der Berliner Hausgewerbetreibenden und Heimarbeiter sind im Bekleidungs-gewerbe tätig, nämlich 33 945 weibliche und 11 809 männliche Personen. Die Verteilung in den übrigen verschiedenen Gewerbegruppen ist folgende:

	Hausgewerbetreibende	
	männl.	weibl.
Metallverarbeitung	227	656
Maschinen, Instrumente	185	286
Textilindustrie	889	2751
Papierindustrie	186	1031
Lederindustrie	838	712
Holzindustrie	435	623
Nahrungs- und Genussmittel	289	480

Nur in der Lederindustrie überwiegen die männlichen Hausgewerbetreibenden bzw. Heimarbeiter. Im ganzen Königreich Preußen waren 1907 vorhanden 36 649 männliche und 141 871 weibliche Hausgewerbetreibende. Nach der Stadt Berlin hat die Rheinprovinz die meisten Hausgewerbetreibenden aufzuweisen, nämlich 52 277. Die männlichen Personen überwiegen hier um 1101 die weiblichen. In Schlesien gibt es insgesamt 36 447 Hausgewerbetreibende und Heimarbeiter. Im Königreich Bayern gibt es deren 25 808, darunter 14 098 weibliche Personen. 2347 Personen sind im Handel und Verkehr, einschließlich Gast- und Schankwirtschaften beschäftigt, alle übrigen im Gewerbe und Industrie; so bei der Anfertigung von Kleistern, Lächeln und Seifen, in der Buchbinderei, Holzstiftfabrikation, Knochmacherei, in der Textilindustrie, und hauptsächlich in der Schneiderei und Kleiderkonfektion.

Um näheres anzusehen über die Lage und Verhältnisse der Heimarbeiter zu erfahren, beantragten bereits 1906 die aus der christlich-nationalen Arbeiterbewegung hervorgegangenen Abgeordneten (Oswald, Schirmer, Schwarz): Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen, Arbeitszeit und Wohnungsverhältnisse der Heimarbeiter vorzunehmen und dem Landtag als Material vorzulegen. Der Antrag wurde auch mit großer Mehrheit in der Kammer der Abgeordneten angenommen.

In der Kammer der Reichsräte verteidigte der Kronfolger Prinz Ludwig von Bayern den Antrag gegen Angriffe und betonte: „Es müsse hier eingegriffen werden, um diesen jammervollen Zuständen ein Ende zu bereiten.“ Obwohl vom Regierungstische aus intensive Erhebungen in tunlichster Eile angeordnet wurden, ist eine allgemeine Erhebung über die Verhältnisse in der Heimindustrie bisher nicht erfolgt, wohl wegen Überlastung der Gewerbeaufsichtsbeamten. Spezielle Erhebungen liegen aber vor, z. B. solche über die Korbmacherei, Schachelmacherei, Stuhl- und Strohhutflucherei, Spizenklöppelei, Handschuhmacherei und Perlmutterfabrikation. Viele Lichtbilder wurden dabei nicht zutage gefördert, wohl aber solche tieferer Art, ebenso wie in Preußen und Sachsen.

Im Königreich Sachsen wurden 1907 149 435 Hausgewerbetreibende ermittelt, darunter 118 469 weiblichen Geschlechts. Die Gruppe Textilindustrie weist die größte Zahl von Hausarbeitern auf. An der Spizenfabrikation, Hätelei, Stückeri sind beteiligt 19 756 Frauen, 4337 Männer; in der Hausweberei 18 610 Arbeiterinnen und 11 157 Arbeiter; an der Herstellung von Strumpfwaren arbeiteten 16 555 weibliche und 2771 männliche Hausgewerbetreibende; in allen Branchen dieser Gewerbegruppe waren 1907 über 84 000 Haus- und Heimarbeiter beschäftigt. Im Bekleidungs-gewerbe wurden 33 279 Frauen u. 6700 Männer ermittelt. Bei der Metalloerarbeitung und bei der Herstellung von Maschinen, Apparaten und Instrumenten waren beteiligt 5767 weibliche, 1622 männliche Hausgewerbetreibende und Heimarbeiter.

So finden wir denn überall in allen Teilen des weiten deutschen Reiches Haus- und Heimarbeiter, nach der Statistik im ganzen Reich 827 448 weibliche und 154 988 männliche. Diese Statistik macht keinen Anspruch auf besondere Genauigkeit. Es sind bei den gegebenen Ziffern zweifellos auch unvollständige Heimarbeiter enthalten, solche also, die nicht direkt für den Unternehmer arbeiten. Auch bei früheren Zählungen ließen sich Hausgewerbetreibende und Heimarbeiter nicht genau ermitteln. Es ist deshalb schwer, Vergleiche zu ziehen und genau zu sagen, wieviel die Hausarbeit zu bzw. abgenommen hat. Eines steht fest: die Zahl der männlichen Hausgewerbetreibenden hat abgenommen, die Zahl der weiblichen dagegen zugenommen; nach einem Artikel im Reichs-Arbeitsblatt seit 1895 um 16 Prozent; die Zahl der Männer wäre, nach derselben Quelle, um etwa ein Drittel zurückgegangen.

Ueber die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse eines Teils der Heimarbeiter unterrichten amtliche und private Zeiterhebungen und Mitteilungen. Insbesondere haben die Gewerkschaften sich bemüht, die Desorientierung über die Verhältnisse in der Hausindustrie zu unterrichten. Darauf einzugehen erübrigt sich, da an dieser Stelle wiederholt auf die vielfach tieferen Lage dieser Arbeiterschaft aufmerksam gemacht und insbesondere ein geschicktes Eingreifen gefordert wurde. Insbesondere haben sich der Verband christlicher Schneider und Schneiderinnen, der Gewerbeverein der Heimarbeiterinnen, der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften, die Gesellschaft für Sozialreform durch Darstellung der Verhältnisse in der Hausindustrie und durch Eingaben an den Bundesrat und den Reichstag verdient gemacht. Auch die konfessionellen Vereine, wie der deutsch-evangelische und der katholische Frauenbund, sind in derselben Richtung tätig gewesen. Dank der vielfältigen Arbeit hervorragender Abgeordneter des Reichstags, z. B. Dr. Hise, Hehl von Hemsheim und anderen, gelang es endlich, die Gesetzgebungsarbeiten zugunsten der Heimarbeiter in Bewegung zu bringen. Mit vieler Mühe kam ein Hausarbeitsgesetz zustande.

Seit 1. April 1912 ist nun dieses Hausarbeitsgesetz in Kraft. Es bringt unter anderem die Registrierpflicht, die hinsichtlich auch dazu beitragen wird, die verstreute Heimarbeit besser zu kontrollieren. Lohnverzeichnisse sind anzuführen bzw. Lohnaufsätze anzuhängen, damit man ersehen kann, was für die einzelnen Arbeiter bezahlt wird. Diese Publikation der Löhne wird da und dort genügen, um eine Schätzung der Löhne herbeizuführen. Die Errichtung von Gesundheitsämtern zur Regelung der Wohnverhältnisse, Vorbereitung von Tarifverträgen usw. wird ermöglicht. Hygienische Vorschriften werden gegeben. Die Überwachung der Hausindustrie durch die Polizeibehörden sowie durch die Gewerbeinspektion ist vorgesehen. Beim Zustandekommen der Reichs-Verfassungsgesetzgebung wird die Krankenversicherung auch der Haus- und Heimarbeiter durchgesetzt; die Invalidenversicherung kann durch Beschluß des Bundesrats ebenfalls auf diese Arbeiterkategorie ausgedehnt werden. Die Durchführung all dieser Maßnahmen wird für viele eine große Wohltat sein und ihnen Besserung ihrer Lage bringen.

Die Hauptfrage auch für die Heimarbeiter ist: Arbeits- Gelegenheit und entsprechender Lohn für die geleistete Arbeit. Um nach dieser Richtung hin die Heimarbeiter zu unterstützen, haben sich verschiedentlich private Komitees gebildet. In München ist 1911 ein „Bayrischer Hausarbeitsrat“ gebildet worden mit dem Zweck: Steigerung des Lebensstandes der Hausindustriellen in Folge der Vermehrung von Arbeitslosen und der Förderung des Beschäftigung ihrer Waren. Ueber die Erfolge dieser Anstrebungen kann noch nicht viel berichtet werden.

Der größte Rücksicht für die Hausarbeiter ist die Übertragung von Arbeitsaufträgen der Staatsverwaltungen an sie. Der allen kommt hier die Gewerbeverwaltung in Betracht. In Gies für das Reichstier ist die Landwirtschaft allein mit über 25 Millionen Mark, Bekleidungs- und Bekleidung der Kruppen, interessiert. Die Militär-Verwaltung liefert vielfach die Wäsche, das Bekleidungs- Material, die Heilmittel und überhaupt den größten Teil der kleinen Konsumgüter für von den Unternehmern liefern, die vielfach mit Staatsverwaltungen und mit Heimarbeitern der Hausindustrie abschließen. Dagegen hat der Reichstag Entschlüsse erlassen, indem er 1910 eine vom Zentrum unterstützte Resolution her Hausarbeitsgesetz vorlegte, in welcher gebietet wird, daß bei Bestimmung von

öffentlichen Lieferungen, die in der Hausarbeit hergestellt werden, an erster Stelle die Berufsorganisationen oder die Genossenschaften von Hausarbeitern berücksichtigt werden; im übrigen solche Gewerbetreibende, welche gewährleisten, daß den mit jenen Lieferungen beschäftigten Hausarbeitern solche Löhne gezahlt werden, die von den genannten Organisationen oder Genossenschaften gezahlt werden oder in Tarifverträgen zwischen Hausarbeiter-Organisationen und Gewerbetreibenden über Arbeiten gleicher Art vereinbart sind.

Es ist ausgerechnet worden, daß bei Ausschaltung des Zwischenmeisterstadiums z. B. 8 Hg. mehr für einen Helmüberzug gezahlt werden kann, die den Heimarbeitern zugute kommen. Ähnlich liegt es bei anderen Dingen, bei Schanzkörben und anderen Lieferungsgegenständen. Die Sache wurde seither nicht mehr aus dem Auge gelassen. Am 24. Februar 1911 legte Abgeordneter Kollege Wieberg dem Reichstag wieder eine Resolution (Nr. 772) vor, in der verlangt wird: „Daß die Heeresverwaltung bei Vergabe der Lieferung oder Herstellung von Bedarfsartikeln, namentlich von Bekleidungsstücken, soweit Heimarbeiter dabei beschäftigt werden, tunlichst die Vereinigungen von Heimarbeitern bzw. solche gemeinnützigen Komitees, welche die Vermittlung von Arbeiten an Heimarbeiter sich zur Aufgabe stellen, bevorzugt.“ Gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und einem Teile der Fortschrittspartei wurde diese Resolution angenommen.

Die alten Feinde der Haus- und Heimarbeit, die Sozialdemokraten, hatten vorher zwei Redner vorgeschickt, um die Resolution Wieberg zu bekämpfen. Der sozialdemokr. Abgeordnete Böhle beschimpfte dabei die Heimarbeiter als Lohnrücker. Nach dem stenographischen Bericht äußerte er sich wie folgt:

„Wenn weiter in der Resolution Nr. 772 seitens einer Anzahl Zentrumsabgeordneter verlangt wird, daß die Heimarbeiter und die Heimarbeitervereinigungen zunächst berücksichtigt werden sollen, so wundere ich mich sehr, daß diese Resolution hauptsächlich gerade von den Arbeitervertretern des Zentrums gestellt und unterstützt ist. Diese Herren sollten doch wissen, daß die Heimarbeiter die schlimmsten Lohnrücker sind. Es ist nicht zu begreifen, daß gerade die Arbeitervertreter des Zentrums eine solche Resolution stellen und zur Annahme empfehlen. Sie müssen sich doch, so gut wie wir, klar sein über die ständigen Klagen der Arbeiter — namentlich der Militärarbeiter —, daß die Heimarbeiter, was Lohnforderungen und Lohnrückerei anlangt, die schlimmsten Feinde der organisierten Arbeiter sind.“

Die Resolution bezweckt das gerade Gegenteil von dem, was dieser Sozialdemokrat behauptete, nicht eine „Lohnrückerei“ sondern eine Verbesserung der Löhne. Dem armen der Arbeiter soll Arbeit, lohnende Arbeit verschafft werden. Mit nichts-mühtigen Gründen wandte sich die Sozialdemokratie der „Brüderlichkeit“ und der „Freiheit“ dagegen, die Haus- und Heimarbeiter bedanken sich für diese arbeiterfeindliche Haltung der Sozialdemokratie.

Diese hat auch im neugewählten Reichstag sich gegen die Heimarbeiter gewendet, als neuerdings eine Resolution eingebracht wurde, mit der Forderung, die Heimarbeiter mit Arbeitsaufträgen zu versehen. Der Abgeordnete Albrecht erklärte namens der sozialdemokratischen Fraktion: „Dieser Resolution können wir nicht zustimmen.“ Zur Begründung seiner ablehnenden Haltung bemerkte er u. a., daß bei der Heimarbeit nicht so auf Reinlichkeit gehalten werde, wie es bei Kleidungsstücken verlangt werden müsse. Die Vertreter der bürgerlichen Parteien waren es, die für die Heimarbeiter eintraten und so die patentierten Arbeitervertreter von der Sozialdemokratie bekämpften. Der nationalliberale Abgeordnete Duark sagte:

„Ich möchte nur die ganz kurze Erklärung abgeben, daß meine politischen Freunde auf dem Boden der Resolution des Zentrums und der des Herrn Abgeordneten Dr. Spahn treten, um so mehr, als bereits bei Beginn dieser Sitzungsperiode meine politischen Freunde einen Initiativantrag in derselben Richtung eingebracht haben.“

Ich benutze gern die Gelegenheit, dem Herrn Kriegsminister den Dank dafür auszusprechen, daß in einem Fall, der meinen Bekleidungsbedarf ein Beispiel dafür gegeben worden ist, wie heilsam und segensreich Unterstützungen werden, die im Rahmen der Forderung dieser Resolution bereits seitens der Militärverwaltung in ausreichendem Maße erteilt worden sind. Ich meine die selbständigen Korbflechter an der französisch-schweizerischen Grenze. Durch deren Unterstützung, die in dankenswerter Weise durch Vergütung von Lieferungen seitens der Kriegsverwaltung bis jetzt erfolgt ist, ist der Beweis erbracht, wie es gelingen kann, die Selbstständigkeit dieser schwer um ihre Existenz ringenden Kategorien zu sichern und zu erhalten.“

Die Resolution wurde sodann gegen die Stimmen der Sozialdemokraten mit großer Mehrheit angenommen.

Wenn Staat, Gemeinden und Private zusammenarbeiten, kann für die Heimarbeiter noch viel mehr als bisher geschehen. Die Heimarbeiter selbst müssen sich aber auch rühren. Sie müssen sich zusammenschließen in den Organisationen, die auf christlich-nationaler Grundlage stehen, das wird nur zu ihrem eigenen Nutzen sein.

von mehreren Jahrzehnten die Hand säge. Diese drei Sägemaschinensysteme machen einander zufolge der stetigen Verbesserungen, die sie erfuhren, bis in die neueste Zeit unentwegt Wettbewerb. Die Sägeblattbewegung ist bei den Sägemaschinen entweder wie bei den Handsägen abwechselnd eine hin- und wieder gehende, also schwingende, und das bei den Gattersägen, oder eine stetige, d. h. ununterbrochen nach derselben Richtung in einer einseitigen Kurve sich vollziehende, wie bei den Kreis- und Bandsägen. Nur kleine Kreis- und Bandsägen, dann Dekoupier- und Hand- bzw. Fußbetrieb; im allgemeinen aber erfolgt der Antrieb der Sägemaschinen mittels Wasser-, Dampf- oder elektromotorischer Kraft. Gattersägen dienen zum Auftrennen von Baumstämmen der Länge nach bezw. zur Herstellung von Brettern, Bohlen, Kanthölzern und Furnieren, und sie bestehen aus dem eigentlichen Gatter, der Antriebsvorrichtung und dem Mechanismus für die Zuführung des Holzes, der „Blöße“. Das Gatter ist ein fester, rechteckiger, aus Holz oder Eisen konstruierter Rahmen, in dem gleichlaufend mit den Langseiten des Gatterrahmens ein Sägeblatt befestigt ist oder in dem auch mehrere Sägeblätter eingespannt sind. Die Gattersägen werden stets durch Elementarkraft betrieben, und es erfolgt der Antrieb des Gatters meist durch Kurbel und Pleuellstange, selten direkt durch die Pleuellstange eines Dampfzylinders. Je nachdem der in genauer Führung sich bewegende Gatterrahmen eine vertikale oder nahezu vertikale Auf- und Abwärtsbewegung oder eine horizontale Hin- und Widerbewegung hat, spricht man von einem Vertikalgatter oder von einem Horizontalgatter. Das Vertikalgatter ist die häufiger vorkommende Gattersägetyp. Der Bauart nach gibt es zahlreiche Abstufungen von Gattersägen. Von der einfachen Wall- oder Mühl- oder in einfacher Bauart mit meist nur einem Sägeblatt, seltener mit 2 Sägeblättern der Hauptachse nach von Zimmerleuten nach überkommener, bewährter und sinnreicher Anordnung in der Hauptsache aus Holz errichtet werden, bis zu den moderneren, hervorragenden Maschinenbauleistungen darstellenden hochleistungsfähigen Holz- oder Bundgattern mit bis zu 18 Sägeblättern in einem Rahmen, kommen sehr zahlreiche Abstufungen vor. Es verbietet der Mangel an Raum, auf diese Gattertypen des näheren hier einzugehen; über den Sägeborgang und die Sägebewegung aber mag etwas näheres angeführt werden. Die Sägen eines Gatters können entweder einseitig oder doppelt wirkend sein; letzteren Falles muß das Holz ununterbrochen mit gleicher Geschwindigkeit zugeführt werden; im ersteren Fall aber geschieht die Zufuhr des Holzes in der Regel intermittierend, d. h. in Unterbrechungen, also ruckweise. Die gewöhnlichste Anordnung ist, daß bei Vertikalgattern die Sägen nur bei ihrem Niedergange schneiden; andere schneiden während des Auf- und während des Niederganges, somit als doppelt wirkende Vertikalgattersägen. Die Horizontalgatter, meist zum Furnierschneiden dienend, schneiden nach beiden Seiten hin und haben ununterbrochenen Vorlauf. Bei den Sägeblättern sind die Sägezähne die immer die Grundform eines Dreiecks aufweisen, am Rand des Sägeblattes hintereinander als keilförmige, schneidende Werkzeuge angebracht; sie werden durch Ausfräsen oder Ausschneiden der Zahnflächen gewonnen; auch werden sie manchmal als eingesehene Zähne einzeln in das Sägeblatt eingefügt. Mit nur zugefügten Zähnen könnte man das Holz, namentlich frisches, nicht schneiden. Die durch den Schnitt unterbrochenen Holzfasern dehnen sich der Länge nach aus und verursachen durch Druck auf das Sägeblatt das sogenannte Klemmen. Dies zu verhindern muß die Breite des Einschnittes größer werden als das Sägeblatt dick ist, und erreicht man das durch das sog. Schränken des Sägeblattes, also dadurch, daß man die Zähne abwechselnd nach rechts und links ein wenig aus der Ebene des Sägeblattes herausbiegt, oder auch, indem man die Zähne anstatt des Schränkens mit einer mehrseitigen Verbreiterung der Schneide versehen, also mit sog. geflauchten Zähnen. Je besser die Sägen in Stand gehalten werden, desto höher ist ihre Arbeitsleistung und Gebrauchsdauer, und einen um so schärferen und reineren Schnitt liefern sie. Das Schärfen der Sägezähne macht man entweder mit Handsfeilen, am besten in Führung, oder durch eine rotierende Schmirgelscheibe oder, das aber nur bei kleineren Sägen, durch ein rotierendes Stahlblatt, dann mittels eigener automatisch bewegter Maschinen oder Apparate, die zugleich das Schränken besorgen. Solche Apparate sind insbesondere für Bandsägen und erträglich. Beim Nachschärfen stumpf gewordener Sägeblätter ist stets zu achten, daß die Zahnspitzen genau in gerader resp. kreisförmiger Linie liegen, alle Zähne ganz gleiche Größe und Gestalt haben sollen und beim Schränken kein Zahn zu weit seitlich hervortritt. Behufs leichteren und genaueren Nachschärfens werden die Sägeblätter manchmal durchbrochen fabriziert oder die Linien für das Nachschärfen vorgeätzt.

Einige Spezialtypen von Sägemaschinen mögen Erwähnung finden. Die in die Klassen der Gattersägen fallenden Dekoupier- sägen dienen zum Ausschneiden von Figuren und Rahmen der liebiger Gestalt aus Bretterflächen und Furnieren; das vertikale sich bewegende Sägeblatt schneidet nur beim Niedergehen, der Vorschub des auf einer horizontalen oder schräg verstellbaren Tischplatte ruhenden Arbeitsstückes wird freihändig bewerkstelligt und das Arbeitsstück durch Drehbewegung usw. dirigiert, wie es die verlangte Ausschneidung erfordert. Ähnlich der Gattersäge ist die Dekoupier- oder in einem Rahmen eingespannt, der von der Hand des Arbeiters oder mittels eines Trieb Brettes oder aber auch oft durch Maschinenkraft in Bewegung gesetzt wird. Zum Ausschneiden von ornamentalen usw. Verzierungen in sehr großen Bretterflächen, z. B. für Siebelfüllungen bei Schweizerstuhlfußern, ist das Sägeblatt nicht in einem Rahmen befestigt, sondern am oberen Ende mit einer an der Dede montierten Feder verbunden, welche beim Niedergange das Sägeblatt spannt, während das untere Ende an einem durch Kurbel und Pleuellstange bewegten Gleitstück festgemacht ist.

Nicht für unsere Produktionsverhältnisse passen, weil mit großem Holz- und Kraftverlust arbeitend, die sog. Pulver- oder Amerikaner mit ungespanntem Sägeblatt ohne Rahmen, also mit so bidem und breitem Sägeblatt, daß dieses von selbst die nötige Steifigkeit hat.

Von den stetig arbeitenden Sägen ist die Kreis- oder die ältere Form; sie besteht im wesentlichen aus einer Kreisröhre, an ihrem Umkreis gezähnten Stahlscheibe, die, in der Mitte durch einen Bolzen gehoben wird, mit der sie, durch Waden fest verbunden, sich dreht. Manchmal, nämlich bei den Doppelkreissägen sind zwei Sägeblätter auf einer Welle nebeneinander angeordnet, so daß man gleichzeitig zwei Schnitte bei einem einzigen Vorschub erhält. Die Doppelkreissägen ermöglichen alle, Böde und Bretter von zwei Seiten zugleich zu beschämen oder Zapfen anzuschneiden oder Schäfte zu bilden. Die Kreis- oder Kreissägen erlauben wie die Gattersägen nur gerade Schnitte; die Kreis- oder Kreissäge erzieht auch nur, Holz zu durchschneiden, dessen Höhe etwas geringer ist als der Halbmesser der Säge. Für kleinere Arbeiten, namentlich zum Beschämen, zum Abschneiden von Brennholz, zum Zerschneiden von Arbeitsstücken, zum Schöpfen, Zapfen usw. dienen die Kreis- oder Kreissägen ausgezeichnet, bei größeren Holzstücken aber können sie mit der Gattersäge nicht konkurrieren.

Sägen und Sägemaschinen.

Die Sägen teilen sich in zwei Hauptgruppen: in die Handsägen und die Sägemaschinen. Die Handsägen sind weiter unterteilt in die Kreis- und die Bandsägen. Die Kreis- oder Kreissäge ist die älteste Form; sie besteht im wesentlichen aus einer Kreisröhre, an ihrem Umkreis gezähnten Stahlscheibe, die, in der Mitte durch einen Bolzen gehoben wird, mit der sie, durch Waden fest verbunden, sich dreht. Manchmal, nämlich bei den Doppelkreissägen sind zwei Sägeblätter auf einer Welle nebeneinander angeordnet, so daß man gleichzeitig zwei Schnitte bei einem einzigen Vorschub erhält. Die Doppelkreissägen ermöglichen alle, Böde und Bretter von zwei Seiten zugleich zu beschämen oder Zapfen anzuschneiden oder Schäfte zu bilden. Die Kreis- oder Kreissägen erlauben wie die Gattersägen nur gerade Schnitte; die Kreis- oder Kreissäge erzieht auch nur, Holz zu durchschneiden, dessen Höhe etwas geringer ist als der Halbmesser der Säge. Für kleinere Arbeiten, namentlich zum Beschämen, zum Abschneiden von Brennholz, zum Zerschneiden von Arbeitsstücken, zum Schöpfen, Zapfen usw. dienen die Kreis- oder Kreissägen ausgezeichnet, bei größeren Holzstücken aber können sie mit der Gattersäge nicht konkurrieren.

Gegenüber den großen Vorzügen der ununterbrochenen gleichmäßigen Bewegung und damit der bedeutenden Leistungsfähigkeit hat sie folgende, ihre Anwendung beeinträchtigende Uebelstände. Sie braucht zum Antrieb große Kraft, sie gefährdet den Arbeiter verhältnismäßig stark und das Sägeblatt wird durch die Abnutzung und das dadurch bedingte Nachschärfen immer kleiner, so daß dann nur mehr Holz von entsprechend geringerer Höhenabnahme durchgeschnitten werden kann. Diese Mängel werden aber öfters damit bekämpft, daß man die Kreisbögen mit eingeseigten Zähnen versehen. Die Größe der Stahlscheibe bleibt die gleiche; die abgebrauchten Zähne werden durch neue ersetzt. Die Größe der Zähne regelt sich mit der Größe des Umfangs der Stahlscheibe der Kreisbögen; bei hartem Holze aber und zur Erzielung sehr glatter Schnittflächen aber bevorzugt man kleinere Zähne. Größere Kreisbögen erfordern Elementarkraft, Drehflur spannen kleine Kreisbögen nicht selten in die Drehbank ein. Die Furnierkreislagen bestehen aus einer großen eisernen Scheibe, auf der im Kreise dünne feingezahnte Sägefragmente mit versenkten Schrauben montiert sind. Die dem zu schneidenden Holzblöcke zugekehrte Seite der Scheibe ist ganz eben, während auf der entgegengesetzten Seite das dünne Furnier abbiegt. Varianten der Kreisbögen sind die zum Schneiden von Fassdauben, Nadelstegen usw. dienenden Kugelschalen- oder Kontakbögen, die zum Schneiden von halbrunden Holzröhren, Fassdauben und bergl. verwendeten Zylinder-, Kron- oder Nöhrenbögen und die Taumelbögen oder schwankende Kreisbögen zum Nuten, Schlitzen, Falzen usw., mit deren Hilfe man breite Nuten bei dünnerem Blatte herstellen kann.

Bandbögen bestehen aus einem dünnen, sehr elastischen Sägeblatt, das durch Zusammenlöten zu einem endlosen Bande verbunden, über zwei drehbare Scheiben gelegt und durch diese angepannt wird. Das Sägeblatt liegt flach auf den Scheiben auf, deren Drehung auch die Bewegung des Sägeblattes bewirkt, dessen einer Rand durchgehend verzahnt beliebig lange Schnitte machen läßt. Der Holzvorstoß erfolgt entweder auf einem Tisch, durch den das Sägeblatt hindurchgeht, oder mit Hilfe von Walzenpaaren oder auch durch einen mechanisch bewegten Blockwagen. Die Spannung des Sägeblattes ist mittels einer Schraube durch Heben oder Senken des oberen Ablagers regulierbar. Die Sägeblätter müssen in hohem Grade elastisch sein, um bei den fortwährenden Umbiegungen beim Passieren der Führungsscheiben nicht zu brechen. Tritt ein Bruch ein, so muß das Blatt schräg überlattet und so zusammengesetzt werden, daß die Stärke der Verbindungs- oder Bruchstelle nicht größer ist als die des Blattes im allgemeinen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 31. Wochenbeitrag für die Zeit vom 28. Juli bis 3. August fällig ist.

Die Zahlstelle Herdingen erhält die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalbeitrages von 20 Pfg. (Gesamt-Wochenbeitrag 70 Pfg.)

Das Mitgliedsbuch Nr. 68739, auf den Namen Josef Cordes ausgestellt, wurde verloren. Das Buch ist für ungültig erklärt.

Zu brieflichem Verkehr mit den Verbandsadressen ist zu beachten, daß alle Schriftstücke die genaue Adresse des Abenders enthalten und mit Zahlstellenstempel versehen sein müssen.

Lohnbewegung.

Die Ortsverwaltungen haben bei allen Lohnbewegungen der Zentralstelle jede Woche vor Redaktionschluss einen Bericht über den Stand der Bewegung einzusenden.

Der Zugang ist ferngehalten von

- Tischlern und Maschinenarbeitern nach Dülken (Dennartz) Kevelaer, Datteln i. Westf., Derne (Zillmann), Zöbenbüren, Cleve (Firma Kleindorp, G. m. b. H.), Rappenberg 5. Lünen, (Kortmann), Innsbruck.
- Stechmachern, Maschinenarbeitern und Tischlern, Görlitz (Waggonfabrik).
- Eiser nach Markt a. Inn.
- Waldarbeiter nach Wald.
- Modellschreiner nach Düsseldorf (Dedmg), Marktredwitz (Kochstroh).
- Rebmacher nach Traillsdorf.
- Angelder, Politurarbeiter und Grundrieter nach Lauterbach Schwarzwald (Fisag & Co.).

Vertragsabschluss im Nemscheider Schreinergerber. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Nemscheid ließen im Verlaufe der letzten Jahre viel zu wünschen übrig. In der ersten Hälfte der beschäftigten Gehälften arbeiteten noch 10 Stunden, die übrigen 9 1/2 Stunden pro Tag, wie auch die Löhne auf einer niedrigen Stufe standen. Bereits im Jahre 1908 war seitens der Innung die 9 1/2 stündige Arbeitszeit zugegeben, jedoch nur zum Teile durchgeführt worden. Am kam jetzt nach längerem, schwierigen Verhandlungen ein Vertrag mit der Schreinerzunftinnung resp. dem Arbeitgeberverband für das Holzgewerbe zustande. Erreicht wurde die Einführung der 56 stündigen Arbeitszeit und eine Lohnsteigerung von 6 und 7 Pfg. pro Stunde, je nach der bisherigen Arbeitszeit. Die 57 stündige Arbeitszeit wird sogleich auf 56 stündige am 15. Juli 1914 eingeführt. Der Durchschnittslohn, welche erstmals eingeführt wurde, steigt auf 17 Pfg. die Stunde. Der Vertrag ist abgeschlossen bis zum 1. Februar 1916.

Streit in Innsbruck. Die Tischler und Maschinenarbeiter sind seit drei Wochen im Streit. Da auf eine baldige Beilegung des Konfliktes nicht zu rechnen ist, ist Zugang von Tischlern und Maschinenarbeitern nach Innsbruck in Tirol heute ferngehalten.

Die Walder Stodarbeiter stehen bereits 14 Wochen im Kampfe. Vor 14 Tagen sind seitens des Herrn Bürgermeisters von Wald Verhandlungen angebahnt worden, die bekundeten, daß die Unternehmer nicht eher verhandeln wollten, bis die Arbeiter den Neunstundentag fallen lassen. Der Neunstundentag ist aber die Hauptforderung der Kollegen. In der letzten Zeit haben sich einige Kaufpreiße der Arbeitgebern zur Verfügung gestellt. Diese Arbeitswilligen werden aber kaum in der Lage sein, an dem Ergebnis des Kampfes etwas zu ändern.

Berichte aus den Zahlstellen.

Trier. Unsere Zahlstelle nimmt das Verbandsorgan nicht allzuoft in Anspruch. Wenn wir es nun diesmal etwas ausgiebig benutzen, so geschieht es erstens, um gegenüber dem Streikbrechergeheiß der Genossen zu zeigen, wo die Streikbrecher sitzen, und zweitens, um unsern Kollegen ein paar vergnügte Minuten zu bereiten. Wir lassen ohne Einleitung zwei Briefe der „Genossen“ folgen, da sich der Zusammenhang von selbst ergibt.

Deutscher Holzarbeiterverband, Zahlstelle Trier.

Zu Händen des Herrn Trier, den 5. Juli 1912.

Lampertin!

Welter Kollege! Dein Schreiben betreff der Westler Lohnbewegung erhalten, Kollege Scharting hat mir vor 14 Tage die Ordre überbracht, daß ein Kollege von uns würde Streikarbeit für die Firma Frank Söhne herstellen, hab es auch in Eurer Zeitung. Die Sperre gelesen. Da in unserer Zeitung noch nicht gesperrt war, konnten wir doch nicht wissen, daß im Wesel gestreikt würde, sonst hätte mir den Kollegen eher gemahnt. Hab auch gleich wie Kollege Scharting bei mir war, fortgeschrieb hatte aber bis vorigen Sonntag noch keine Antwort erhalten. Da habe ich Sonntag nachmalts geschrieben, und habe am Dienstag von Kollege Männel Wesel gleich Antwort erhalten worin er mir mitteilt daß er mir bereits die vorige Woche geschrieben habe und Theilte mir mit daß sie in Wesel ein Firma ein Wagong unfertiger Arbeit nach Trier abgehand hab und hab mir er mitgeteilt daß wir sollten die Kollegen Mahnen Streikarbeit von Wesel verweigern weil und bin auch gleich an Kollege Kirchgesser herangegangen die Arbeit sofort niederzulegen muß aber das eine zurückweisen, wie Ihr schreibt daß mehrere Kollegen von uns würden Streikarbeit machen denn den Namen lasse mir uns doch nicht anhängen sollten es doch der Fall sein dann werden mir da gleich dagegen Einsprechen und die Kollegen zur Solidarität ermahnen und dan müßt Ihr uns mitteilen bei welchem Meister die Arbeit ausgeführt wird und uns den Wahrheitsbeweis bringen daß er auch wirklich unsere Kollegen sind es sind auch wie Ihr wißt in Trier noch sehr viele Unorganisierten Kollegen und da kann man nicht gleich Einfach sagen die in freien Holzarbeiterverband organisiert bitte also in dieser Beziehung Nichtsstellung und wir dann natürlich unsere Pflicht thun denn nur durch gegenseitiges Entgegenkommen können wir Arbeiter unsere Lage verbessern in Trier würde wahrhaftig not thun Also mir werden unser Pflicht soll und ganz erfüllen die der Bewegung zu nutzen ist.

Mit bestem Gruß

Anton Falbey.

(Zahlstellenstempel.)

Trier, den 9. Juli 1912.

Zu Händen des

Christlichen Holzarbeiter Verbandes Trier.

Ich möchte nur anfragen ob den Namen Christen mit Recht führen dürft, das muß ich aber hiermit verneinen, denn sonst dürftet Ihr nicht mit so verdrehungen und Verleumdungen um Euch werfen, jedenfalls versteht Ihr nicht, was ich damit meine betreff Kollege Kirchgesser denn unser Kollege hat auch ja selbst davon überzeugt, daß er keine Unfertige Arbeit hat fertig gemacht und Kollege Kirchgesser hat auch am Donnerstag aufgehört und arbeitet jetzt bei Rong Rönz aber trotzdem habt Ihr noch keine Ruh und seht Eure Verleumdungen fort denn ich glaube daß Kollege Kirchgesser mich nicht belügen wird da kenne ich ihn doch schon zu lange alle Achtung vor ihm. Hoffentlich könnt Ihr meine Schrift lesen wenn auch Scharting mein letztes Schreiben bei unserm Koll. Heil kritisierte lesen konnte Scharting es doch daß ist ja die Hauptsache hole es vielleicht in dieser Beziehung mit jedem Christen auf, also kann Scharting sein Gespötte für sich behalten und lehre vor seiner Thür dann hat er sein Christliches Werk erfüllt aber das könnt Ihr nicht anders als andere schlecht mache bleibt aber in gegenseitiger Richtung hängen. Will schließen und leg Euch noch paar Druckfrage bei

Hochachtungsvoll

Anton Falbey.

Trier Heiligkreuz
Kreuzt. 5a.

Diese Abschriften der beiden Briefe unterscheiden sich weder im Wortbilde von den Originalen, noch in der Zeichensetzung. Nur fehlen die umfangreichen Klische. Zu bemerken ist, wie prompt und schnell die Zahlstelle der Holzgenossen arbeitet. Man hat anscheinend die Sache absichtlich in die Länge gezogen, und der Genosse Kirchgesser hat nicht die Arbeit eingestellt, weil es Streikarbeit war, sondern weil sie fertig war. Der Genosse Kirchgesser hat sich auch schon früher hier bei einem ähnlichen Anlaß als tüchtige Arbeitskraft bewährt. Dem Schreiber der beiden Briefe geben wir den wohlgemeinten Rat, anstatt sich im sozialdemokratischen Volksbildungsverein, wie Figura zeigt, zu bilden, sich mit einem Schüler der zweiten Klasse der Volksschule in Verbindung zu setzen, damit dieser ihn Rechtschreiben und Deutsch lehrt. Das ist für das Leben nützlicher, als das Studium des „Pfefferspiegels“, der „Hohenzollernlegende“, „Wider die Pfaffenherrschafft“ u. dergl. Nimm man nun, jedenfalls zutreffend, an, daß die hiesige Zahlstelle der Holzgenossen sicher nicht die schlechtesten in ihren Vorstand wählt, wie muß es, nach den Briefen zu urteilen, dann in den Köpfen der andern aussehen.

Glabber. Wenn die Bestimmungen unseres neuen Tarifes vollständig durchgeführt werden sollen, so ist notwendig, daß in jeder einzelnen Werkstatt alle Arbeiter organisiert sind und Einigkeit unter ihnen herrscht. Da dieses auf der zweitgrößten Werkstatt der Fall ist, haben die hier beschäftigten Kollegen auch die großen Vorteile des neuen Tarifes erkannt. Leider befindet sich auch hier eine traurige Ausnahme. Ein Mitglied des sozialdemokratischen Verbandes mit Namen Sverdmann findet es für ratsamer, anstatt einen solchen angefangenen Richtorganisierten zu

organisieren, den verheirateten Vertrauensmann unseres Verbandes beim Arbeitgeber zu denunzieren, um ihn auf die Straße zu bringen. Das gelang ihm jedoch nicht. Es gebührt dem Mann aber die ihm zustehende Achtung für seine Tat.

Cleve. Auf Veranlassung des Vertreters des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe am Niederrhein, Herrn Fenten-Goch, fand am 13. Juli eine Besprechung mit unserem Verbandsvertreter in Goch statt, betreffs des Kampfes bei der Firma Kleindorp im Cleve. Nach längerer Aussprache kam eine Einigung dahingehend zustande, daß sämtliche Arbeiter einschließlich des gemäßigten Kollegen, wieder eingestellt und daß in Zukunft den Organisationsvertretern keine Schwierigkeiten mehr bereitet werden sollten. Nach Zustimmung der Firma sollten diese Abmachungen schriftlich niedergelegt und unterzeichnet werden. Am 15. Juli traf dann die Nachricht ein, daß die Firma mit den vorgeschlagenen Abmachungen einverstanden sei. Als dann am darauffolgenden Tage zwei Arbeiter bei der Firma vorstapten, um das Nähere wegen der Wiederaufnahme der Arbeit zu vereinbaren, da erklärte der Inhaber, ihm sei davon nichts bekannt, daß er sämtliche Leute wieder einstellen solle, er stelle ein, wen er wolle und ganz nach Bedarf. Da er weiter erklärte, er müsse sich das erst noch recht sehr überlegen, ob er den gemäßigten Kollegen wieder einstellen werde, jedoch sicher jetzt noch nicht, da waren natürlich die beiden Beauftragten rasch fertig. Ein derartiges Doppelspiel seitens der Firma hatten unsere Kollegen nicht für möglich gehalten. Da auch ein erneuter Versuch des Herrn Fenten, die Firma zur Anerkennung der getroffenen Abmachung zu veranlassen, mißlang, so geht nunmehr der Kampf erneut weiter. Trotz aller Mühe, welche sich die Firma gibt, um Arbeitswillige heranzuziehen, hat sie bisher damit kein Glück gehabt; auch die berühmten drei Kleinmeister aus Goch, welche sich eingefunden hatten, gaben nur ein Gaspspiel von einigen Stunden und verschwanden dann. Für unsere Kollegen aber heißt es, ständig gut aufpassen, damit der bisherige gute Stand des Kampfes erhalten bleibt.

Gewerkschaftliches.

Die „Petrusblätter“

In Trier, zeigen sich höchst entrüstet, daß auf unserem Verbandstage auch einige Worte gegenüber „Sich Berlin“ fielen. Die genannten hyperkatholischen Blätter erblickten darin eine Verletzung des bekannten „Schweigegebots“. Man beabsichtigt nebenbei so ein kleines Denunziationsdöckchen. Ueber den Einfaltspinsel der „Petrusblätter“ gehen wir lächelnd hinweg. Wer glaubt, eine Bewegung wie die unserer ließe sich immerfort verdächtigen und in ihrer Entwicklung schädigen, ohne daß auf den alle zwei Jahre stattfindenden Verbandstagen zur Sache Stellung genommen würde, der kann als im Besitze der vollen Vernunft befindlich nicht mehr an gesprochen werden. Wenn der Schreiber der Petrusblätter ernst zu nehmen wäre, würde er dem Oberhaupt der katholischen Kirche einen derartigen Schweigenwunsch oder gar ein „Schweigegebot“ nicht unterschrieben.

Im übrigen mögen sich unsere Kritiker gesagt sein lassen, daß über das Tun und Lassen in unserem Verbands ganz allein wir, d. h. die Mitglieder des Verbandes entscheiden. Unsere Angelegenheiten erledigen wir durch unsere Beschlüsse. Wer uns in Ruhe läßt, den belästigen wir nicht. Wer uns aber verleumderisch denunziert, der muß damit rechnen, daß er die Wahrheit zu hören bekommt. Es ist ganz und gar keine angenehme Beschäftigung für uns, „Sich Berlin“, die „Petrusblätter“, die Oppersdorfer und alles was damit zusammenhängt, im Munde zu führen. Nur zu leicht wird's einem dabei übel. Deshalb Schluss.

Bestrafte Terroristen. Am 1. März fing ein Mitglied unseres Verbandes, durch den obligatorisch-paritätischen Arbeitsnachweis in Hannover vermittelt, an zu arbeiten. Nachdem man den Kollegen auf gültigem Wege zum Uebertritt in den sozialdemokratischen Holzarbeiterverband nicht bewegen konnte, versuchte man es mit höhnischen Bemerkungen und mit Drohungen. Ausdrücke wie: „Bist du Christus der Sohn Gottes?“ „Du Christmenich“, „Die Treppen werfen wir dich runter“ waren an der Tagesordnung. Auf Grund dieser Dinge erschienen einige „Genossen“ vor dem Strafrichter. Der „Genosse“ Bodkiesel wurde zu 20 Mk., der „Genosse“ Schmidt zu 80 Mk. Geldstrafe verurteilt. Der Staatsanwalt hatte für Bodkiesel eine Woche Gefängnis und 40 Mark Geldstrafe beantragt. Ein dritter Angeklagter Fürternicht, kam mit einem Freispruch davon, obgleich der Staatsanwalt gegen ihn eine Woche Gefängnis beantragt hatte. Wenn die „Hilfsgenossen“ die Bodkieseligkeiten gegen unsere Verbandsmitglieder nicht lassen können, muß ihnen eben durch den Strafrichter zum Bewußtsein gebracht werden, daß sie die Freiheiten des Zukunftsstaates heute noch nicht genießen können.

Gewerkschaftliche Generalversammlungen. Zu gleicher Zeit, wo unser Verbandstag in Barmen stattfand, hielten unsere Metallarbeiter ihren Verbandstag zu Dortmund ab. Als Hauptpunkt stand auf der Tagesordnung des Verbandstages der Arbeiterschutz in der Großindustrie sowie die Metallindustrie in Deutschlands Zoll- und Handelspolitik. Zu ergebnisreichem Punkte hielt Reichstagsabgeordneter Kollege Giesberts das Referat. Die Anwesenheit mehrerer Gewerbeinspektoren, die verschiedentlich auch in die Diskussion eingriffen, zeigte, von welcher Bedeutung dieses Thema war. Zur Zoll- und Handelspolitik referierten die Herren Dr. Feuchtmann-Glabber und Dr. Hoyer-Hagen, letzterer Sekretär des Handelskammer. Aus der Tatsache, daß ein Handelskammersekretär auf der Tagung einer christlichen Gewerkschaft referierte, haben soziald. Preßkulis unserer Bewegung einen Strich drehen wollen. Die Herrschaften hatten dabei nur ganz und gar vergessen, daß auf einer der letzten Tagungen des soziald. Metallarbeiterverbandes ein leibhaftiger Arbeitgeber ein Referat gehalten hatte. Von den Beschlüssen des Metallarbeiterverbandstages verdienen folgende Resolutionen hervorgehoben zu werden.

I. „Die 7. Generalversammlung des christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands verurteilt mit aller Entschiedenheit die von mehreren Unternehmern der Metall- und chemischen Industrie vorgenommene Maßnahmen zur Unterdrückung des der Arbeiter

gesetzlich gewährleisteten Koalitionsrechtes. In der Entlassung von Arbeitern wegen ihrer Zugehörigkeit zur Organisation erblidet die Generalversammlung eine Vergewaltigung von Staatsbürgerrechten und einen Verstoß gegen die guten Sitten. Insbesondere legt die Generalversammlung Verwahrung ein gegen die systematische Bekämpfung des Bereinigungsrechtes durch die maßgebendsten Unternehmer der Sprengstofffabrikation. Angesichts der wiederholten Verstöße der Unternehmer gegen das Organisationsrecht der Arbeiter fordert die 7. Generalversammlung von der Reichsregierung, eine baldige gesetzliche Regelung der Koalitionsbestimmungen in der Weise, daß nicht nur der Mißbrauch des Rechts, sondern auch die Verhinderung am legitimen Gebrauch desselben unter Strafe gestellt wird."

II. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, daß das Gebaren der gegnerischen Organisationen immer mehr darauf ausgeht, unseren Verband bei Streiks, Lohnbewegungen und Tarifschlichtungen u. von den Verhandlungen auszuschließen. Leider haben an manchen Orten die Unternehmer nicht den Mut, diesen Monopolbestrebungen sozialdemokratischer Verbände sich entgegenzustellen. Die Generalversammlung fordert daher alle Mitglieder auf, ihre Gleichberechtigung als Organisation von vornherein zu wahren. Wo ihnen diese von gegnerischen Organisationen verweigert wird, haben sie ohne Rücksicht auf andere, selbstständig vorzugehen, um zu einem geeigneten Abschluß mit den Arbeitgebern zu gelangen."

Es wurde ferner der Beschluß gefaßt, daß von der 33. Beitragswoche ab, pro verkaufte Beitragsmarke 10 Pfg. mehr an die Hauptkasse abgeführt werden müssen. Das bedeutet für die Mitglieder einen statutarischen Mindest- Wochenbeitrag von 70 Pfg. Als Gegenleistung wurden eine Anzahl Unterstützungsverbesserungen beschlossen. Die Streikunterstützung, die bisher erst nach drei Tagen gewährt wurde, soll in Zukunft vom ersten Tage an gezahlt werden. Das Sterbegeld, das bisher erst nach zweijähriger Mitgliedschaft gewährt wurde, wird in der Folge schon nach einem Jahre Mitgliedschaft gewährt. Neu eingeführt wurde eine Militärunterstützung.

Der Zentralverband christlicher Textilarbeiter hält seine diesjährige Generalversammlung ebenfalls im Wuppertale, in Elberfeld am 22. September und die folgenden Tage ab. Auch hier stehen die Beschlüsse zur Tagesordnung über den Berufsarbeiterschutz und die Industrie in der Zoll- und Handelspolitik.

Der Zentralverband der Staats-, Gemeinde-, Verkehrs-, Hilfs- und sonstiger Industriearbeiter wird am 20. Oktober in Hannover mit der Generalversammlung beginnen.

Die Keram- und Steinarbeiter tagen bereits am kommenden Sonntag, den 4. August und die folgenden Tage in Mayen. Der Verband bezieht damit zu gleicher Zeit die Feier seines zehnjährigen Bestehens.

Das Beitragswesen in den christlichen Gewerkschaften hat sich seit deren Gründung in steter Entwicklung befunden. Mit 1. d. d. niedrigen Beiträgen, in der Regel mit 10 Pfg. pro Woche, hat man in den meisten Organisationen angefangen. Aber bald sprach sich die Erkenntnis Bahn, daß mit unzureichenden Geldmitteln keine erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit geleistet werden kann. Die Entwicklung und Laufen der Arbeitgeberverbände zwang die organisierten Arbeiter zur erhöhten Opfer-Tätigkeit. Heute gehören Wochenbeiträge von einer Mark nicht mehr zu den Seltenheiten, wofür dann auch hohe Unterstützungen und lokale Extraveranstaltungen den Mitgliedern geboten werden. In den meisten christlichen Berufsverbänden ist das Staffelsystem eingeführt, d. h. je nach Verdienst oder verschiedenartigen Unterstützungsansprüchen ist der Beitrag in mehreren Klassen abgestuft. Die niedrigsten Klassen — 10 Pfg. pro Woche — sind in der Regel für die jugendlichen Mitglieder, während die weiblichen Mitglieder durchweg die Hälfte des Betrages entrichten, der von den erwachsenen männlichen Arbeitern bezahlt wird. Von den einzelnen Berufsgruppen bezahlen regelmäßige Wochenbeiträge: Bergarbeiter 10—40 Pfg.; Textilarbeiter 10—70; Metallarbeiter 10—90; Banenarbeiter 35—100; Staats-, Gemeinde-, Verkehrsarbeiter 10—50; Holzarbeiter 50; Labalarbeiter 20—65; Heimarbeiterrinnen 10—40; Keramarbeiter 25—105; Lederarbeiter 10—55; Schneider 20—45; Maler 25—60; Telegraphenarbeiter 25; Gartenbauarbeiter 15—60; Keller 35—40; Graphischer Zentralverband 10—90; Gärtner 10—45; Zentralverband Deutscher Eisenbahner (seit 1. Juli d. J.) 10—50 Pfg. Ganz besondere Beachtung verdienen die bayerischen Eisenbahner. Die württembergischen Eisenbahner zahlen pro Vierteljahr 80 Pfg. und die Frankfurter 100 Pfg. monatlich.

Ein verfehltes Kampfmittel wird in der arbeiterfeindlichen Presse häufig gegen die Arbeiterbewegung angewandt, indem die Führer als Drohnen, als Bergreiber von lauer verborgenen Arbeitergroßen usw. verdächtigt und so die niedrigsten Instinkte der Massen wachgerufen werden. Kürzlich lief wieder eine derartige giftig angelegte Notiz durch die vom Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie gespeiste Scharfmacherpresse, worin in grellen Farben geschildert war, wie ein englischer sozialistischer Gewerkschaftsführer und Streikleiter sich an einem opulenten Diner und Champagner gütlich tat, während die armen Streikenden elendend Hunger litten. Wie gewöhnlich folgten im Anschluß daran die üblichen Krokodilstränen aus Mitleid mit den armen Arbeitern und eine — das ist der Hauptzweck der Uebung — nichtsnutzige Verallgemeinerung auf die gesamten Arbeiterführer ohne Unterschied der Nation und Weltanschauung.

Von der Scharfmacherpresse ist man diese mehrfache Kampfesweise schon gewohnt. Daß aber auch Zentrumsorgane, wie die Berliner „Germania“ (10. Juli 1912) und der „Westfälische Merkur“ (11. Juli 1912) sich an diesem Treiben beteiligen, wird in weiteren Kreisen peinliches Erstaunen und berechtigten Widerspruch hervorrufen. Die betr. Notiz, deren Inhalt nicht nachgeprüft werden kann, wird mit den Worten eingeleitet: „Es ist ja bekannt, daß die Arbeiterführer ein recht behagliches Leben auf Kosten der Arbeitergroßen führen. Ein neues hübsches Beispiel für solche „darbende“ Arbeiterführer gibt die „Schweizerische Bürgerzeitung“...“

Nicht nur die Hunderte von katholischen Arbeitersekretären und Gewerkschaftsführern, sondern alle Rechtsdenkenden werden gegen solche Pauschalverdächtigungen entschiedene Verwahrung einlegen. Von der Luft können die Arbeiterführer nicht leben, und so werden sie von denen, für die sie arbeiten, jedenfalls fleißiger und schwerer arbeiten wie die meisten ihrer Verleumder, nämlich von den Arbeitern besoldet. Sicher ist jedenfalls, daß die Solbchreiber, die solche arbeiter-schädigende Notizen in die Welt setzen, viel besser bezahlt sind und ein bequemerer Leben führen wie die Arbeiterbeamten, von denen die meisten geradezu abgehängt sind. Daher müssen Auslassungen wie die vorerwähnten doppelt kränken. Was würden z. B. die „darbenden“ Redakteure der Germania und des Westf. Merkur sagen, wenn jemand schreiben würde, sie führten auf Kosten der Zentrumsanhänger ein behagliches Leben. Das würden sie sich mit Recht entschieden verbitten. Im vorliegenden Fall ist es besonders bemerkenswert, daß diese Entgegnungen gerade in solchen Zentrumsblättern anzutreffen sind, die in dem Streit zwischen christlichen Gewerkschaften und Berliner Fachabteilungen hin und her pendeln, im Herzen aber offensichtlich den letzteren mehr gewogen sind.

Der Jahresbericht des Graphischen Zentralverbandes für das Jahr 1912, der eben erschienen ist, bezeugt, daß auch die kleineren Verbände, die dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften angeschlossen sind, sich wacker durchkämpfen. Trotz der gewaltigen Uebermacht der soziald. Verbände im graphischen Gewerbe konnte er eine Mitgliederzunahme von 210 buchen. Das Verbandsermögen stieg auf 24.177 Mk., (im Vorjahre betrug es 20.655 Mk.) obwohl für Streiks und Lohnbewegungen rund 6.608 Mk., für Krankenunterstützungen 6.302 Mk. und für Reise- und Arbeitslosenunterstützungen 2.516 Mk. aufgewendet werden mußten. Auch ein zweiter Beamter wurde am 1. Oktober 1911 angestellt. Die Mitgliederbeiträge stiegen von 24.727 Mk. auf 32.617 Mk. 699 Mitglieder waren an Lohnbewegungen beteiligt. 633 Mitglieder erreichten eine durchschnittliche Lohnerhöhung von insgesamt 1037 Mk. pro Woche und 53.944 Mk. pro Jahr. 340 Mitglieder eine wöchentliche Arbeitszeitverkürzung von je einer halben Stunde, 71 Mitglieder eine solche von je 4 Stunden. Zusammen 936 Stunden pro Woche oder 48.672 Stunden pro Jahr. Der Verband ist gegenwärtig an 32 Tarifen Vertragskontrahent. Da gerade in den graphischen Gewerben die Monopolisierungsgefahr sehr groß ist, (im Chemigraphentarif ist schon eine derartige Bestimmung, so daß jeder Chemigraph, wenn er Arbeit bekommen will, dem sozialdemokratischen Verband angehören muß) ist zu wünschen, daß gerade der dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften angeschlossene Graphische Zentralverband allseitige Unterstützung finde und weitere Erfolge erzielt.

Soziale Rundschau.

Die Aufgaben der Arbeitervertreter in der reichsgesetzlichen Arbeiterversicherung. Unter diesem Titel wird demnächst ein Buch in unserm christlichen Gewerkschaftsverlag erscheinen, verfaßt vom Reichstagsabgeordneten Kollegen Job. Becker, der als Mitglied der Reichstagskommission zur Beratung der Reichsversicherungsordnung Fachmann in dieser Materie ist. Das Werk gliedert sich in drei Hauptabschnitte. Der erste Teil handelt von den Wahlen zu den Versicherungsträgern und -Behörden, der zweite von den Aufgaben der Arbeitervertreter bei den Versicherungsträgern, und der dritte von den Aufgaben bei der Rentenfestsetzung und Rechtsprechung. Das Buch bietet mehr wie eine bloße Einführung in die gesetzlichen Bestimmungen, es gibt auch wertvolle Winke für die Versicherungspraxis und wird für alle, die mit der Arbeiterversicherung zu tun haben, ein unentbehrlicher Führer und Ratgeber sein.

Soziale Wahlen. Bei der am 10. und 11. Juli in Koblenz getätigten Gewerbegerichtswahl wurden insgesamt 1382 gültige Stimmen abgegeben. Davon entfielen auf die Liste der christlichen Arbeiter 575, auf die Sozialdemokraten 807 Stimmen. Da — zum erstenmal — nach dem Verhältniswahlssystem gewählt wurde, stellten die christlichen Arbeiter zwei und die Sozialdemokraten drei Vertreter. Bisher war das Gewerbegericht in Koblenz ausschließlich von sozialdemokratischen Arbeitervertretern besetzt. — Bei der Wahl der Arbeitervertreter zur Generalversammlung der allgemeinen Krankenversicherungskasse in Fulda am 26. Juni siegte die Liste des christlich-sozialen Ausschusses, dem 11 konfessionelle Vereine bzw. christliche Berufsverbände angeschlossen sind, in 7 Abteilungen. Die gegnerische Liste brang in 3 Abteilungen durch. Der soziale Ausschuss stellt nunmehr 61 von den 86 Arbeitervertretern zur Generalversammlung der genannten Kasse. — Die Knappschaftsälteste Wahl in Peißenberg (Oberbayern) brachte den christlichen Bergarbeitern den Gewinn von zwei Mandaten. Sie haben jetzt drei Vertreter, früher einen, und die Sozialdemokraten jetzt neun, früher elf. Der Wahlkampf wurde von sozialdemokratischer Seite mit den gewöhnlichen und unehrlichsten Mitteln betrieben. Der Wahlausgang war eine deutliche Antwort darauf.

Eine vertrackte Schwindelkassette. Aus den Kreisen unserer Mitglieder wird uns folgendes geschrieben: Soeben lese ich in einer größeren Tageszeitung unter Konkursnachrichten: „Düsseldorf. „Rheinland“, Kranken- und Sterbekasse G. S. 10. & 12.“ Gehört nicht auch diese Kasse zu denjenigen, welche unter den Arbeitern nach Mitgliedern suchte, um unter großen Versprechungen dieselben mit den Segnungen der Kasse zu beglücken, andererseits aber auch horrenden Summen für den Vorstand und Agenten abwerfen mußte? Die Mitglieder sind jetzt um ihre Groschen geprellt worden und haben heute vielleicht nichts mehr zu erwarten, als ihre restierenden Beiträge noch zur Konkursmasse zu zahlen. Wie oft schon hat der Vorstand unseres Verbandes gewarnt vor den Schwindelkassen und uns ermahnt, uns der Krankengeld-Zuschußkassen des Verbandes anzuschließen. Dort gibt es keine hohen Unkosten für Agenten und Vorstand, keine Bureaumiete, keine sonstigen hohen Geschäfts- und Verwaltungskosten. Dagegen aber steht dieselbe auf einer sehr gesunden und soliden Grundlage. Das ganze Geld fließt direkt den beteiligten Versicherten wieder zu. Beinahe decken die Zinsen allein die gesamten Verwaltungskosten. Mögen diese alle Kollegen beherzigen und nicht vielversprechenden Agenten nachlaufen, sondern sich unterer Krankengeldzuschußkassen anschließen.

Briefkasten.

Berichtigung: Im Bericht über den Verbandstag in Nr. 30 ist die Rede von dem „berlinerisch“ gemintem Leiter des Mainzer Lehrlingshauses, Domkapitular Bendig. Die auf dem Verbandstage während der betreffenden Ausführungen des Kollegen Berling gemachten Zwischenrufe ließen den Schluß zu, daß der Mainzer Domkapitular in Betracht komme. Der Wahrheit gemäß stelle wir hiermit fest, daß der Leiter des Mainzer Lehrlingshauses nicht der Domkapitular Bendig ist, sondern dessen Bruder Carl Bendig. Wir wollen weder die Verdienste des einen noch die des anderen schmälern.

Der Kollege Heinrich Dreiling, Schreiner, geboren am 30. März 1894 zu Stuttgart, wird gebeten, seine Adresse wegen einer wichtigen Angelegenheit dem Verbandsbüro Dortmund, Westerblichstraße 64 mitzuteilen.

Tüchtiger Beizmeister

in Fernbehandlung u. pers. für hantab bei hohem Gehalt gesucht, ev. solcher, der die Beiz- und Poliermeisterprüfung in Göttingen i. Herbst bestanden hat.

Df. Job. A. F. 440 an Rudolf Hoyer, Berlin SW.

Bau- und Möbelschreiner

haben im Bezirk der Zehnteile Fortschrittlichen

Verbindungen auf dem Reichsbüro Beizmeisterstraße 64.

Durchreisende Verbandskollegen

haben in Berlin, Straßburgerstr. 23 im „Deutschen Gärtner-Heim“, dem Zentralbüro des Deutschen nationalsozialistischen „Gärtner-Verbandes“ und des „Deutschen christlichen Gewerkschaftsbundes“ gute und saubere

Nachtlogis von 50 Pfg. an.

Das Reichsbüro ist, in der Nähe der Kaiser-Wilhelm-Alexanderplatz, 2. Janowitzstraße.

Staatlich unterstützte städtische Fachschule für Handwerk und Industrie zu Düsseldorf.

TAGES-KURSE FÜR SCHREINER

(44 Std. wöchl.) Jeden Monat neue Unterrichtsstoffe (Buchf. Geschäftsbriefwechsel, Wechselkde., Rechnen, Kalkül, Fläch- u. Körperberechn., gewerblich. Gesetzskde., Stil- u. Formel. Mat., Werkz., Maschinenkde., Freizeitsp., Fachzeichnen). Die Kurse bereiten auch auf die MEISTER-PRUEFUNG vor. Meisterstück kann in der Schule angefertigt werden. EINTRITT und AUSTRITT jederzeit möglich; die Kurse gestatten beliebige Unterbrechung in der Ausbildung. SCHULGELD: 10 Mark pro Monat, 40 Mark für 4-5 Monate. AUFNAHME-BEDINGUNGEN: Vollendung des 17. Lebensjahres und mindestens zweijährige Praxis.



PROGRAMM steht kostenlos zur Verfügung. ANMELDUNGEN u. ANFRAGEN sind zu richten an die Direktion der Fachschule zu Düsseldorf, Charlottenstr. 37. Der Direktor: ZILLNER.

Bleistifte

Metermasse, Notizbücher

Lieferer zum Verkauf in den Zahlstellen preiswert u. gut. Muster-Sortiment von Bleistiften geg. Einzahlung v. 1 M. in Briefmarken. Lieferant der Zahlstelle Köln des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

H. Melchers, Göln-Nippes Bldwstr. 17.

Die Dachstuhl- und Treppenbaukunst

(Durch schriftlichen Unterricht zu erlernen).

Prospekte gratis.

Die Sachen sind für die Praxis so bearbeitet, daß es jedem Fachmann verständlich ist.

B. Köhlerfeld, Bergstr. 1. W.

Wir suchen zum baldigen Eintritt für unsere Abteilung Chatallenanbau einen in der Herstellung moderner Kleinmöbel als Massenartikel, mit Kästen, Gehäusen u.

erfahrenen, selbständigen Tischler.

der zugleich auch als Meister tätig sein soll. Die Stelle ist dauernd, lohnend und angenehm. Mech. Holzturnstüberei. Comm.-Gef. Dommeldingen. Luxemburg.

Strebjamer Büttner

29 Jahre alt, bewandert im allen Büttnerarbeiten sucht, geführt auf gute Zeugnisse, zum 12. Aug. dauernde Stellung. Offerten mit näherem Vorgehen A. G. 100 postlagernd Brückenau (Unterfranken).

Eingelegte Sourniere für Tischliche, Schatullen und Füllungen

Musterbogen gegen 20 Pfg. in Briefmarken. Zahlreiche Anerkennungschriften.

Eustach. Biller, Marqueter, Heidelberg, Theaterstraße 7.